

Sicherheitstechnische Beratungsleistung

Auswertung der Fragebögen zu den Psychischen Gefährdungen von Mitarbeitern



für die

**Kindertagesstätten der
Stadt Niederkassel
- Gesamtüberblick -**
Rathausstr. 19, 53859 Niederkassel

Stand: Januar 2019



1	Einleitung	3
2	Grundlage.....	3
3	Ziel und Nutzen	4
4	Beschreibung des Fragebogens / Auswertung der Fragebogen-Rückläufer	4
5	Fazit und Empfehlung	10

1 Einleitung

Die

**Kindertagesstätten der
Stadt Niederkassel
Rathausstr. 19
53859 Niederkassel**

haben sich im Laufe des Jahres 2018 entschieden, losgelöst von der Stadt Niederkassel einen eigenen Fragebogen an die in den Kindertagesstätten beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verteilen, um eine Aussage über deren eventuelle psychische Belastungen / Gefährdungen zu erhalten. Ein besonderer Wert wurde auf eine anonyme Beantwortung der Fragebögen gelegt. Dies wurde durch die folgende Vorgehensweise sichergestellt:

- Verteilung des Fragebogens und eines Rückumschlags an insgesamt 233 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der 16 Kindertagesstätten
- Rückgabe der beantworteten Fragebögen in den Rückumschlägen im Haus und Übergabe der verschlossenen Rückumschläge an die betreuenden Fachkraft für Arbeitssicherheit, Herrn Wolfgang Reuter, Mplus GmbH, Sankt Augustin sowie
- Auswertung der Fragebögen durch Herrn Reuter in den Monaten Dezember 2018 und Januar 2019.

Hinweis 1: die Präsentation der Ergebnisse vor den KiTa-Leitungen sollte zeitnah durch die Fachberatung erfolgen. Herr Reuter, Mplus GmbH, unterstützt hierbei gerne.

Hinweis 2: für jede Kindertagesstätte wird eine eigene Auswertung erstellt, die ausschließlich der Fachberatung und der jeweiligen Kindertagesstätte zur Verfügung stehen sollte.

2 Grundlage

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) wurde am 07.08.1996 zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien als „Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit“ erlassen.

In §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz wird die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung (inklusive des Gefährdungsfaktors „Psychische Gefährdung“) und die Ermittlung der erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen durch den Arbeitgeber sowie deren Dokumentation gefordert. Dieser Pflicht wird mit diesem Dokument nachgekommen.

3 Ziel und Nutzen

Ziel dieses Gesetzes ist es, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu sichern und zu verbessern.

Die Gefährdungsbeurteilung dient dabei zur Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen bei der Arbeit, der Festlegung und Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, zur Reduzierung von Belastungen und zum Schutz und Erhalt der Gesundheit der Beschäftigten im Unternehmen.

Die Gefährdungsbeurteilung erleichtert dem Arbeitgeber die Erfüllung seiner Pflichten zur Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten über Gefährdungssituationen im Betrieb und über die getroffenen Schutzmaßnahmen nach §§ 12 und 14 ArbSchG.

Sie bietet eine Grundlage für die Unterweisung der Mitarbeiter. Durch die Verweise auf Regelwerke und die in diesem Zuge erstellten Betriebsanweisungen für einzelne gefahrenträchtige Tätigkeiten ist es den Mitarbeitern jeder Zeit möglich, sich über Gefahren und anzuwendende Schutzmaßnahmen bezüglich Ihrer momentanen Tätigkeit zu informieren.

4 Beschreibung des Fragebogens / Auswertung der Fragebogen-Rückläufer

Die Fachberatung hatte sich entschieden, die Befragung auf Basis eines eigens erstellten Fragebogens durchzuführen. Dieser Fragebogen enthält 38 Fragen, die unterteilt sind in:

- Arbeitsumgebung (6 Fragen),
- Arbeitsorganisation (8 Fragen),
- Arbeitsaufgabe (9 Fragen),
- Zusammenarbeit (9 Fragen) und
- Besondere Bedingungen / Umgang mit Kindern und Erziehungsberechtigten (6 Fragen).

Von den **233 versandten Fragebögen** wurden **125 ausgefüllte Fragebögen** von den Mitarbeitern zurückgesandt; dies entspricht einer Beantwortungsquote von **53,6 %** (Stand: 17.01.2019).

Mit dieser Rücklaufquote liegt der befragte Bereich der Stadt Niederkassel im mittleren Bereich der bislang befragten Unternehmen. Dennoch lässt sich ein repräsentatives Ergebnis für **alle Kindertagesstätten** aus den nachfolgenden Diagrammen ablesen:

Als Kriterium, dass möglicherweise psychische Gefährdungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorliegen, wird ein **Expositionsgrenzwert von 50 %** zugrunde gelegt. Dieser Expositionsgrenzwert pro Frage drückt aus, dass bei 50 % der Fragebögen-Rückläufer die Hälfte der befragten Personen die Frage **NEGATIV** bewertet hat, also **Handlungsbedarf verspürt**.

ARBEITSUMGEBUNG

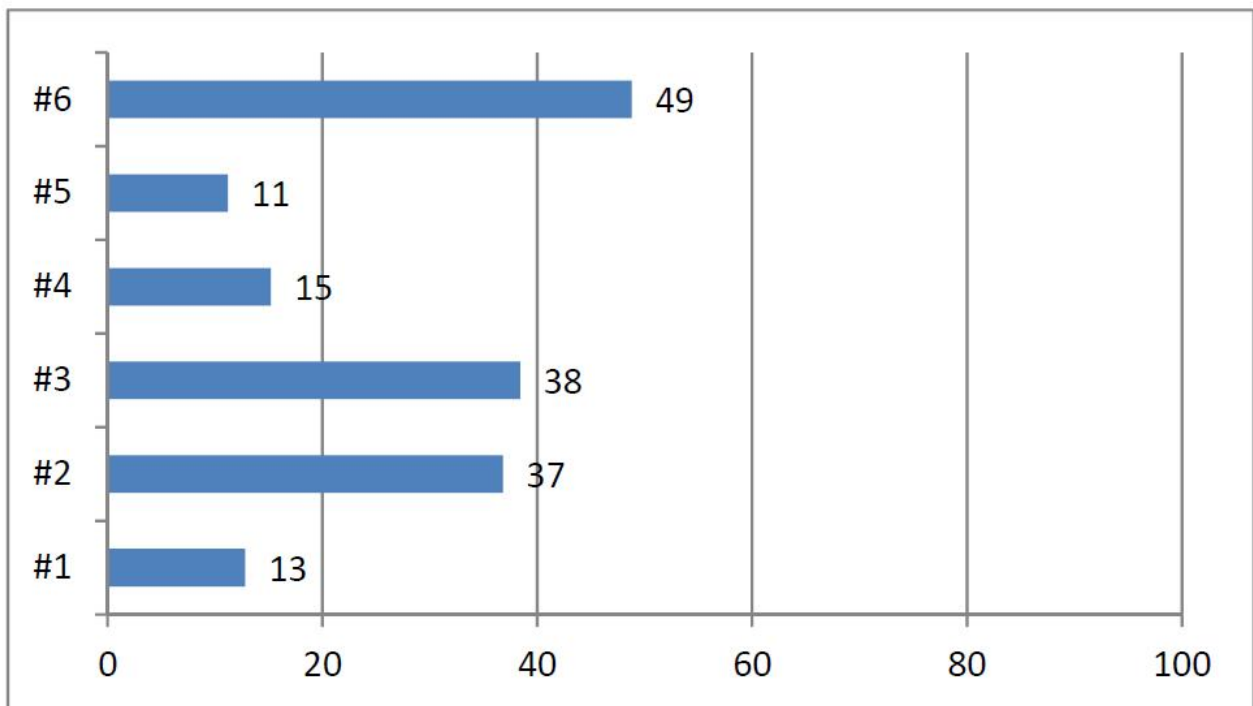


Diagramm 1: Arbeitsumgebung, alle Kindertagesstätten

Das Diagramm zeigt KEINE Überschreitung des Expositionsgrenzwertes.

Frage #6 „Die Umgebungsbedingungen sind angenehm“ liegt mit 49 % knapp unterhalb des Expositionsgrenzwertes; daher sollte diese Frage bei der Definition von Maßnahmen mit berücksichtigt werden.

ARBEITSORGANISATION

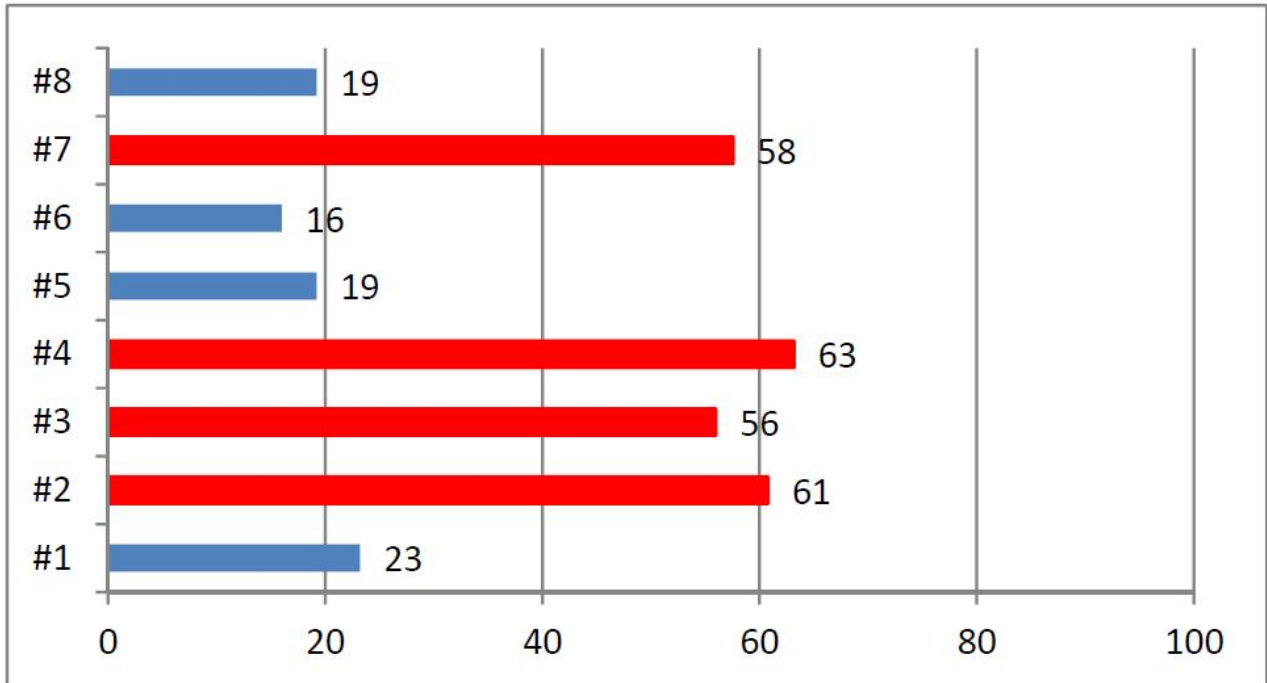


Diagramm 2: Arbeitsorganisation, alle Kindertagesstätten

Gleich 4 Fragen zeigen eine teilweise recht deutliche Überschreitung des Expositionsgrenzwertes. Es wird empfohlen, sich diese Fragen und deren möglichen Verbesserungspotenziale etwas genauer anzuschauen.

Im Einzelnen sind dies die Fragen

- #2: Die Arbeit findet in der Regel ohne Zeitdruck statt.
- #3: Es gibt wenige Störungen oder Arbeitsunterbrechungen.
- #4: Es müssen selten mehrere Aufgaben gleichzeitig erledigt werden.
- #7: Die administrativen Pflichten sind während der Arbeitszeit gut zu bewältigen.

Zum einen drücken die Antworten eindeutig aus, dass die Kindertagesstätten zu wenig Personal haben und zum anderen, dass die Verwaltungstätigkeiten (z.B. Dokumentation, Beobachtungsberichte, etc.) stark zugenommen haben, was zu Lasten der eigentlichen Erzieheraufgaben geht.

ARBEITSAUFGABE

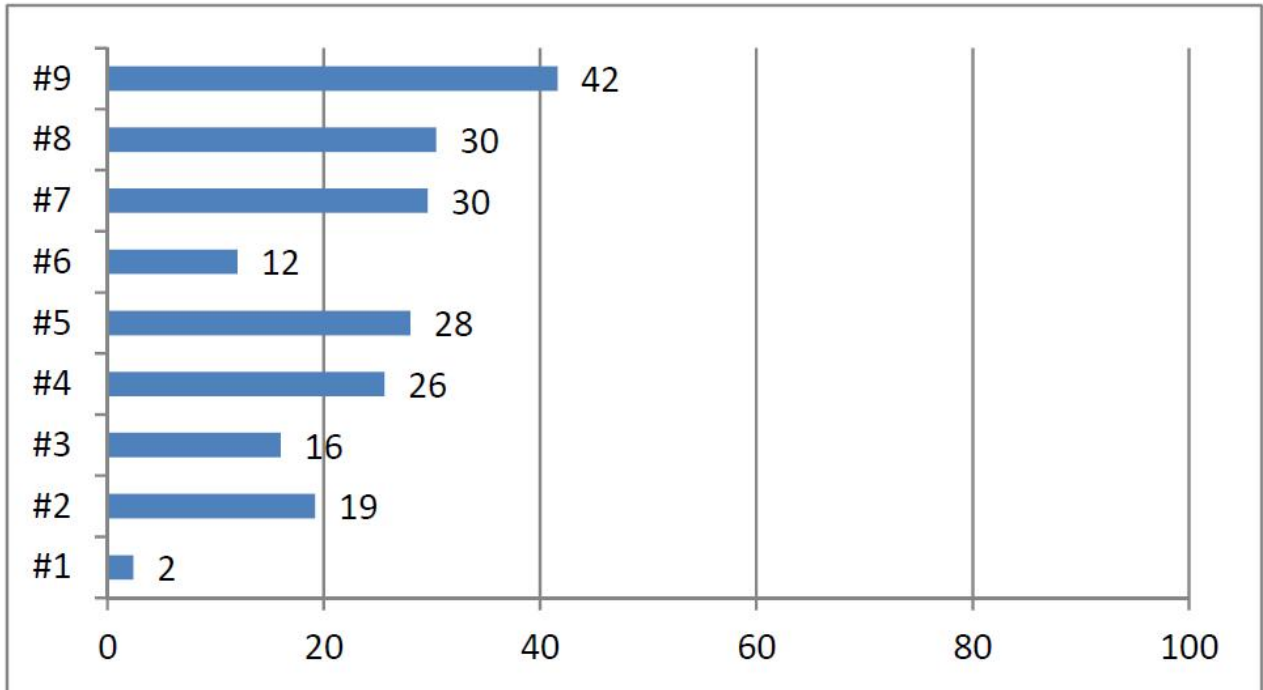


Diagramm 3: Arbeitsaufgabe, alle Kindertagesstätten

Erfreulicherweise wird bei diesem Fragenkomplex der Expositionsgrenzwert bei keiner Frage überschritten. Man kann daher annehmen, dass im Bereich der Arbeitsaufgaben psychische Gefährdungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eher nicht zu erwarten sind. Daher werden zum jetzigen Zeitpunkt keine Maßnahmen notwendig.

ZUSAMMENARBEIT

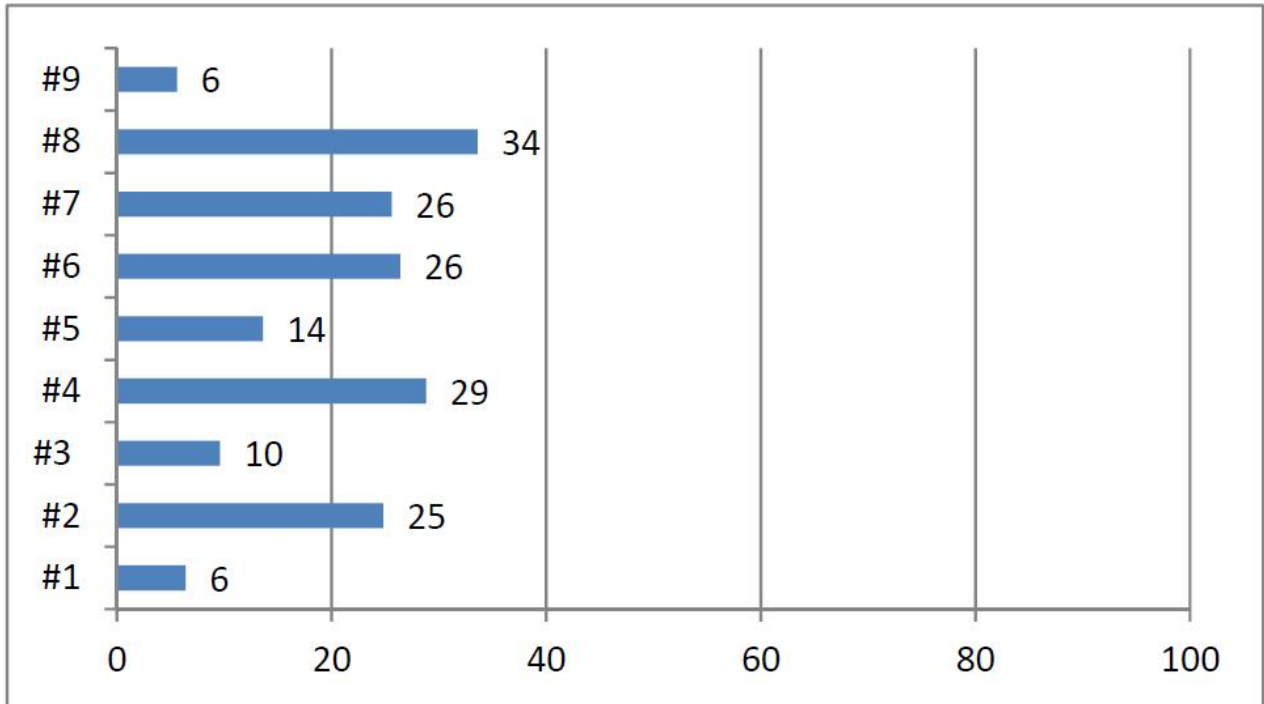


Diagramm 4: Zusammenarbeit, alle Kindertagesstätten

Erfreulicherweise wird auch bei diesem Fragenkomplex der Expositionsgrenzwert bei keiner Frage überschritten. Man kann daher ebenfalls annehmen, dass im Bereich der Zusammenarbeit eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit besteht und dass psychische Gefährdungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eher nicht zu erwarten sind. Daher werden zum jetzigen Zeitpunkt keine Maßnahmen notwendig.

BESONDERE BEDINGUNGEN / ZUSAMMENARBEIT MIT KINDERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

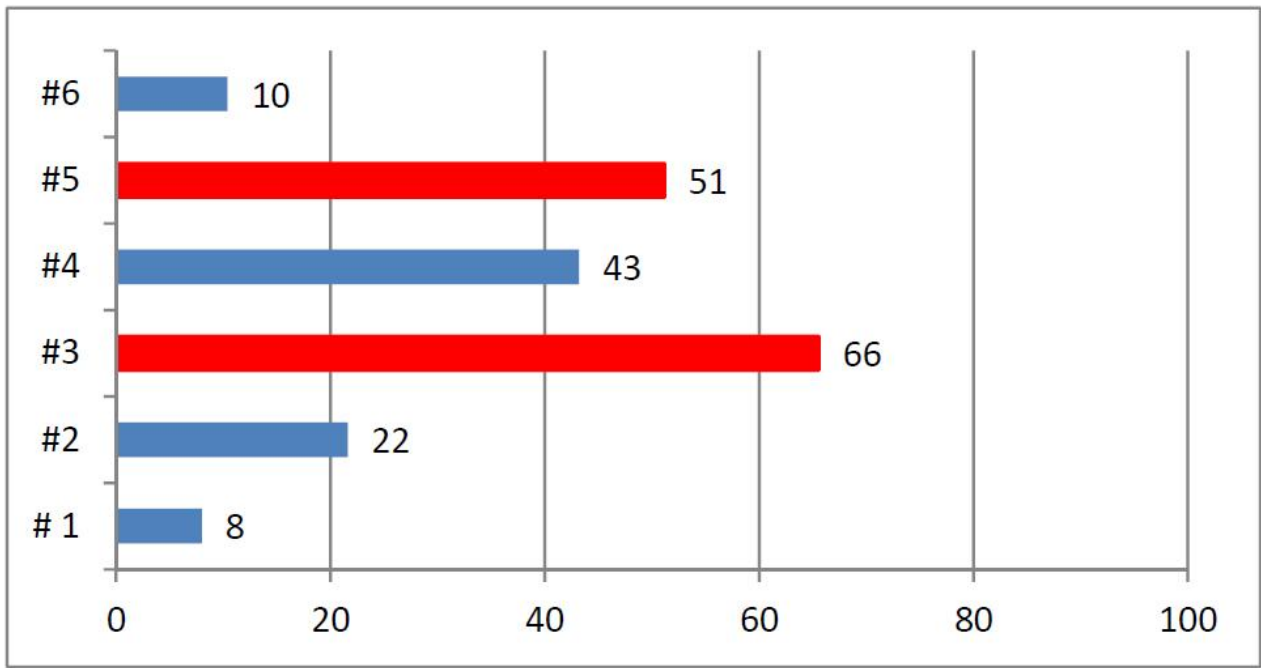


Diagramm 5: Besondere Bedingungen, alle Kindertagesstätten

Bei 2 Fragen wird der Expositionsgrenzwert überschritten, bei einer Frage sogar recht deutlich. Es wird empfohlen, sich diese Fragen und deren möglichen Verbesserungspotenziale ebenfalls etwas genauer anzuschauen. Im Einzelnen sind dies die Fragen

- #3: Viele Kinder in der Gruppe sind häufig aggressiv oder anderweitig verhaltensauffällig.
- #5: Viele Erziehungsberechtigte entziehen sich in Konfliktfällen.

Bei beiden Fragen zeigt sich, dass die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Personal stark verbesserungswürdig ist. Dies kann durch intensive Gespräche oder auch durch vertragliche Regelungen erfolgen. Weiterhin muss den Erziehungsberechtigten klar gemacht werden, dass sie hauptsächlich für die Erziehung ihrer Kinder zuständig und verantwortlich sind. An dieser Stelle ist die jeweilige KiTa-Leitung, aber auch der Einrichtungsträger gefordert, dem Personal der Kindertagesstätten zur Seite zu stehen.

5 Fazit und Empfehlung

Es wird empfohlen, diese Auswertung im Kreise der Einrichtungsleitungen vorzustellen und gemeinsame Maßnahmen zu entwickeln. Ein verantwortlicher Vertreter der Stadt Niederkassel solle ebenfalls diesem Arbeitskreis angehören.

Sobald die Einzelauswertungen für jede Kindertagesstätte vorliegen, sollten diese Ergebnisse mit in die Arbeitsgruppe einfließen. Gleichzeitig lassen sich örtliche Schwerpunkte erkennen, die dann gezielt mit Maßnahmen hinterlegt werden können.

Die Einzelauswertungen sollten abschließend den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der jeweiligen Kindertagesstätte durch die Leitungen zur Kenntnis gegeben werden.

Weiterhin sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Stand und den Fortschritt regelmäßig informiert werden. Eine erneute Befragung sollte nach zwei bis drei Jahren erfolgen.

Neunkirchen-Seelscheid, 17.01.2019

A handwritten signature in black ink that reads 'W. Reuter'.

i.A. Wolfgang Reuter
Sicherheitsingenieur